

Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt
als zuständige Stelle nach BBiG

Kenn-Nr.

**Abschluss- und Wiederholungsprüfung 2018
im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
Einstellungsjahrgang 2015**

3. Prüfungsbereich: **Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren**
Prüfungstag: 10.10.2018
Bearbeitungszeit: 120 Minuten
zugel. Hilfsmittel: DVP-Gesetzessammlung

Hinweis: Die Klausur besteht aus **2** Seiten (incl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Sachverhalt:

Am 6. September 2018 meldete ein Anrufer der Polizei um 20.00 Uhr, dass er im Niedrigwasser der Elbe eine Bombe entdeckt hätte.

Der hinzugerufene Kampfmittelbeseitigungsdienst bestätigte den Fund einer 250kg-Fliegerbombe und stellte fest, dass der Zünder noch intakt sei. Eine Entschärfung der Bombe solle am nächsten Tag ab 14.00 Uhr stattfinden. Wegen der Größe der Bombe müssten nach Einschätzung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in einem Umkreis von 500 m um den Fundort herum alle Personen evakuiert werden.

Noch am selben Abend wurde in den regionalen Nachrichtensendungen über die Evakuierung informiert und Notunterkünfte benannt. Alle Anwohner aus dem Sperrgebiet sollten bis 12.00 Uhr ihre Wohnungen räumen und das Gebiet verlassen bis die Bombe entschärft sei.

Am 7. September 2018 klingelten Beamte des Ordnungsamtes der Stadt Magdeburg und der Polizei ab 12.00 Uhr bei allen Anwohnern, um festzustellen, ob die Räumung erfolgt sei. Die Aktion verlief weitgehend problemlos, entweder waren die Wohnungen bereits geräumt oder die Bewohner waren gerade auf dem Weg aus der Sperrzone.

Als Ordnungsamtsmitarbeiter Erik Meier allerdings den letzten Wohnblock, nur knapp 70 m vom Fundort der Bombe entfernt, kontrollieren wollte, entdeckte er bereits auf dem Weg dorthin zwei Personen auf dem Balkon einer Wohnung im obersten Stock. Auf sein Klingeln erfolgte zunächst keine Reaktion, erst als er an die Wohnungstür klopfte und rief, dass er sie auf dem Balkon gesehen hatte, wurde die Tür geöffnet.

Kevin und Radost Wall meinten, es sei allein ihre Sache zu entscheiden, ob sie in der Wohnung blieben oder nicht. Sie hätten vom Balkon aus einen super Blick auf die Fundstelle und wollten sich die Entschärfung „aus erster Reihe“ ansehen. Ihnen wäre auch kein Fall bekannt, wo eine Bombenentschärfung mal zu einer Explosion geführt hätte. Damit sei eine Gefahr für sie ja wohl eher theoretischer Natur. Im Übrigen sei es ihr Leben und ihre Gesundheit. Sie würden ihm auch gern bestätigen, dass sie auf „eigenes Risiko“ in der Wohnung blieben.

Herr Meier erklärte, es sei Aufgabe der Behörden für die öffentliche Sicherheit zu sorgen und gegebenenfalls auch mal die Bürger vor sich selbst zu schützen. Er fragte, ob es für ihn nicht erkennbare Gründe gäbe, die Wohnung selbstständig – also ohne fremde Hilfe - zu verlassen. Da Herr und Frau Wall weiter nur auf „ihr gutes Recht“ verwiesen, sprach Herr Meier gegen Herrn und Frau Wall einen Platzverweis aus. Beide hätten umgehend die Wohnung und das Sperrgebiet zu verlassen und dürften es erst wieder betreten, wenn die Behörden Entwarnung geben.

Aufgaben:

- 1. Prüfen Sie gutachterlich die Rechtmäßigkeit des Platzverweises!** (50 Punkte)
- 2. Prüfen Sie, ob die Polizei neben dem Ordnungsamt für einen Platzverweis sachlich zuständig gewesen wäre!**
- 3. (Auch die Polizei hat kontrolliert, ob die Anwohner das Gebiet verlassen haben).** (5 Punkte)